

# Schutz gegen unbeabsichtigtes Anzünden

Die Prüfung ist an der Schutzkappe respektive an vollständig, ungeöffneten Ursprungsverpackungen durchzuführen.

## Prüfgelände

Die Prüfung kann je nach Gegenstand in einem Raum oder im Freien durchgeführt werden. Die Prüfung darf nur bis zu einer maximalen Windstärke, 1,5 Meter über Boden gemessen, von 5,0 m/s durchgeführt werden.

## Material

*Streichholz*

*Zigarette*, die bei den gegebenen klimatischen Bedingungen flach auf eine feuerfeste Unterlage liegend, vollständig abbrennt.

## Prüfverfahren

Ein brennendes Streichholz wird sofort nach dem Anreiben flach auf die geschützte Anzündstelle des Gegenstandes gelegt und bis zum Erlöschen dort liegen gelassen.

➤ ***Der Gegenstand darf nicht angezündet werden.***

Eine brennende Zigarette wird flach auf die geschützte Anzündstelle des Gegenstandes gelegt und 3 Minuten dort liegen gelassen.

➤ ***Der Gegenstand darf nicht angezündet werden.***

## Reibköpfe

### Prüfbereich

Kann in einem Raum oder im Freien sein.

### Geräte

*Phosphorsatzreibfläche* einer Zündholzverpackung für Sicherheitszündhölzer.

*Schleifblatt* 93 x 230 mm, Mikrokörnung P 240.

### Prüfverfahren

Der Reibkopf wird mit sanftem Druck in einem Zug über die raue Oberfläche des Schleifpapiers gerieben. Der Reibkopf darf sich innerhalb von maximal drei Versuchen nicht anzünden

Der Reibkopf wird mit sanftem Druck in einem Zug über die Phosphorsatzreibfläche gerieben. Der Reibkopf muss sich innerhalb von drei Versuchen anzünden.